

Vorlage Nr. I/ 192/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Dienstanweisung über die Führung von digitalen Personalakten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

A Problem

Mit der Vorlage Nr. I/277/2024 vom 15.11.2024 wurde der Magistrat darüber informiert, dass im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Magistrats Bremerhaven die Einführung einer digitalen Personalakte in Vorbereitung ist.

Nachdem der ursprünglich vorgesehene Einführungstermin (01.07.2025) aufgrund technisch bedingter Verzögerungen nicht eingehalten werden konnte, ist nunmehr die Einführung zum 01.10.2025 realisierbar. Erforderlich sind insoweit Festlegungen zur Führung digitaler Personalakten mittels Dienstanweisung (siehe Anlagen: *Dienstanweisung über die Führung digitaler Personalakten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven* sowie *Ergänzende Verfahrensbeschreibung für das ersetzende Scannen im Personalamt*, auf die die Dienstanweisung Bezug nimmt).

Die Einführung der digitalen Personalakte bedeutet in der Umsetzung, dass alle Unterlagen, die mit personalrechtlichen oder personalwirtschaftlichen Entscheidungen im Zusammenhang stehen, ab dem o. g. Stichtag in die digitale Personalakte einfließen. Die aktuell in Papierform geführten Personalakten werden insbesondere aus Kostengründen nicht digitalisiert, sondern bleiben als Papierakten erhalten. Daher ist es erforderlich, dass die *Dienstanweisung über die Erhebung und Führung von Personalaktendaten vom 01.01.1999* weiterhin Bestand hat, um den Umgang mit diesen zu regeln. Für die Führung von digitalen Personalakten wurde insofern eine eigene Dienstanweisung erarbeitet, die unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten die Grundlage für die Arbeit mit digitalen Personalakten darstellt. Im Ergebnis konnte daher auf eine Synopse, die stets einen Vergleich von alten und neuen Regelungen einer Dienstanweisung oder Dienstvereinbarung darstellt, verzichtet werden.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte *Dienstanweisung über die Führung digitaler Personalakten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven* und ihr Inkrafttreten zum 01.10.2025.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat insofern finanzielle Auswirkungen, als sich aufgrund der zukünftig digital geführten personenbezogenen Verwaltungsvorgänge mit Ausnahme der zu druckenden Bescheide und besonderer, in Papierform vorzuhaltender Dokumente, z. B. Verträge oder Urkunden, Einsparungen bei Papier, Druckerpatronen und -tonern, Briefumschlägen und weiterem Büromaterial ergeben. Diese Einsparungen können allerdings nicht näher beziffert werden.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen ebenfalls aus den o. g. Gründen.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Digitalisierungsbüro, der Gesamtpersonalrat, die Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie die Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden im Rahmen der Magistratsvorlage Nr. I/277/2024 in das Verfahren eingebunden.

Die Mitbestimmungsgremien werden für die Dienstanweisung erneut beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen. Über die anschließende Einführung der digitalen Personalakte wird gesondert mit einer Mitteilung für die Verwaltung informiert.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte *Dienstanweisung über die Führung digitaler Personalakten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven* und ihr Inkrafttreten zum 01.10.2025.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Dienstanweisung über die Führung digitaler Personalakten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Ergänzende Verfahrensbeschreibung zum ersetzen Scannen im Personalamt